STADT STEIN AM RHEIN

Sitzung 06/17 des Einwohnerrates

Freitag, 3. November 2017, 20.00 - 22.40 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Schäffeler	René	FDP	Präsident
Anwesend:	Einwohnerrat			
	Dean Wüthrich	Cornelia	SP	
	Derrer	Jörg	SP	Vizepräsident
	Götz	Claudio	Pro Stein	
	Leu	Beat	parteilos	
	Käser	Werner	FDP	
	Marchetto	Gian Luca	SVP	
	Metzger	Ruth	SVP	
	Ochsner	Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Spalinger	Nadja	parteilos	Aktuarin
	Vetterli	Ruedi	parteilos	
	Waldvogel	Marcel	parteilos	
	Wildberger	Ruth	SP	
	Stadtrat			
	Bandixen	Sönke	Stadtpräsident	
	Sigrist	Karin	Finanzreferentin	
	Gemperle	Christian	Baureferent	
	Schnarwiler	Thomas	Werkreferent	
	Verwaltung			
	Bänninger	Karina	GPK	
	Bühler	Ernst	Stadtschreiber	
	Büchi	Stephan	Weibel	
Entschuldigt:	Einwohnerrat			
	Spescha	Peter	SP	
	Vetterli	Markus	SP	
	Stadtrat			
	Ullmann	Corinne	Bildungsreferentin	
Protokoll:	Strasser	Beatrice	Protokollführerin	

Traktanden

33. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 23. Juni 2017 und 01. September 2017
34. Volksmotion „Gesamtheitlicher Planungsprozess, Richtplan“ von Jörg Jucker und Mitunterzeichnern
35. Genehmigung Perimeter-Verordnung
36. Genehmigung Bauabrechnungen
37. Kommissionsarbeit im Einwohnerrat
38. Orientierungsvorlage „Wiederherstellung Uferried z’Hose“
39. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident René Schäffeler eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Als Weibel ist erneut Stephan Büchi anwesend. Entschuldigt sind aus dem Einwohnerrat Markus Vetterli, SP und Peter Spescha, SP. Aus dem Stadtrat ist Corinne Ullmann entschuldigt. Die Reihenfolge des Eintretens ist folgendermassen:

- SP-Fraktion
- Dritte Fraktion
- bürgerliche Fraktion

Die Unterlagen wurden fristgerecht in Papierform versandt, auch wenn der Einwohnerrat nicht damit gerechnet hat, dass das Extranet nach dem Entschluss der letzten Sitzung vollkommen abgeschaltet wird. Dazu wird man später in der Sitzung noch mehr hören.

Es werden keine Änderungen der Geschäftsliste gefordert.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

33. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 23. Juni 2017 und 01. September 2017

Änderungen zum Protokoll vom 23. Juni 2017
Allgemein
Beat Leu, FL wird im ganzen Protokoll zu **Beat Leu, parteilos** geändert.

S. 94
Cornelia Dean Wüthrich, SP fragt, wie es mit dem Alterszentrum weiter gehen soll?

Abstimmung
Das Protokoll vom 23. Juni 2017 wird mit den entsprechenden Änderungen einstimmig angenommen.

Änderungen zum Protokoll vom 01. September 2017
Allgemein
Beat Leu, FL wird im ganzen Protokoll zu **Beat Leu, parteilos** geändert.

S. 117
Peter Spescha, SP [...] Es ist klar, dass diese, da die Hausmauern direkt an der Strasse stehen, eine grössere Ausnutzung haben. [...]

Abstimmung
Das Protokoll vom 01. September 2017 wird mit den entsprechenden Änderungen einstimmig angenommen.

Eine weitere Diskussion zu allfälligen Änderungen wurde bilateral zwischen **Jörg Derrer, SP** und der Protokollführerin geklärt. Es wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse, "Volksmotion" 03.20.010

34. Volksmotion „Gesamtheitlicher Planungsprozess, Richtplan“ von Jörg Jucker und Mitunterzeichnern

Einwohnerratspräsident René Schäffeler erklärt, dass Herr Bühler darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Volksmotion rechtsungenügend sei und dementsprechend in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Die Motion greift aber ein berechtigtes Thema auf, dazu steht der Einwohnerrat in der Pflicht gemäss der Bau- und Nutzungsordnung. Es war der Wunsch des Büros, dass sich der Motionär und der Stadtrat zur Volksmotion äussern können. Da die Volksmotion aber rechtsungültig ist, wird auf eine Detailberatung und eine Abstimmung verzichtet.

Jörg Jucker, Motionär bedankt sich dafür, dass er die Volksmotion trotzdem präsentieren darf. er verliest den Motionstext:
Der Stadtrat Stein am Rhein startet unverzüglich einen gesamtheitlichen Planungsprozess mit kompetenten, unabhängigen Planungsfachpersonen und unter Mitwirkung einer breit abgestützten Planungskommission.
Die Entwürfe zur Richtplanung sollen ohne Verzug zur öffentlichen Auflage kommen (Zielwert 2 Jahre).
(Zitat Volksmotion J. Jucker)

Eine ausführliche Begründung für diese Forderung wurde geliefert. Herr Jucker will aber noch auf einen wichtigen Aspekt hinweisen: Seit 10 Jahren besteht eine Pflicht zu einer Richtplanung gemäss der Bau- und Nutzungsplanung.
Herr Jucker geht auf die Entstehungsgeschichte der Volksmotion ein:
Schon bevor die Planung für die Alterswohnungen Fridau begann, hat sich Herr Jucker mit den entsprechenden Unterlagen auseinandergesetzt und bemerkt, dass ein Richtplan fehlt, der zeigt, wie die Bauten und Anlagen der Stadt genutzt werden sollen. Zusammen mit Herr Gaido und Herr Guhl hat er daraufhin versucht, auf die Stadt einzuwirken, damit eine entsprechende Planung entsteht. Das war im Jahr 2014. Die Vorlage wurde beraten und einem Baurechtsvertrag wurde zugestimmt, leider aber ohne eine Richtplanung. So fehlt bis heute eine Instrument für eine längerfristige Zeitvorstellung. Es fehlt ein gesamtheitlicher Überblick über 20-25 Jahre. Aussagen über die Zukunft von Siedlungen, Verkehr, Anlagen und Weiterem, die Aussagen einer Richtplanung, fehlen.
So wurde entschieden, dass man das Ganze über eine Volksinitiative lancieren wollte. Da dies rechtlich nicht funktioniert, hat man die Initiative in eine Volksmotion umgewandelt. Bei Start der Unterschriftensammlung trafen die Volksmotionäre auf

offene Ohren und eine gute Resonanz. Die entsprechenden Unterschriften wurden innerhalb weniger Tage gesammelt und die Volksmotion wurde am 18. September 2017 bei der Stadt eingereicht. Nachdem Herr Jucker aus den Ferien zurück war, war die Überraschung gross, dass die Volksmotion von der Stadt als rechtsungültig befunden wurde. Herr Jucker betont, dass es nicht an ihm war, das zu beurteilen, er empfindet das Urteil aber als eine Enttäuschung. Sein Wunsch ist es, dass die Stadt einen Richtplan verabschiedet, der Aussagen macht über die langfristigen zukünftigen Entscheidungen der Stadt. Beispielweise ist der Standort der Verwaltung ein baldiges Thema, der neue Kindergarten oder auch die Aufwertung der Strassenverbindungen, die Bahnunterführung, Unterflurhydranten, die Grüngutentsorgung und noch viele weitere Themen. All diese Themen sollten in einer Richtplanung erfasst werden. Wäre Herr Jucker an den Einwohnerrat getreten mit seiner Idee, wäre die Idee sicherlich rechtsgültig gewesen. Es ist enttäuschend, wenn das eigene Anliegen auf das Abstellgleis geschoben wird. Er wünscht sich, dass das Thema beim Einwohnerrat Anklang findet und dass der Einwohnerrat dem Anliegen zum Durchbruch verhilft. Herr Jucker versteht, dass man dem Stadtrat nicht sagen kann, wie er die Planung aufgleisen soll. Dass der Stadtrat sich aber vorstellen kann, eine Richtplanung ohne den Einbezug von Fachpersonal zu machen, lässt auch offen, wie sehr die Bevölkerung in den Planungsprozess einbezogen werden wird.
Zum Abschluss erinnert Herr Jucker an das Leitbild der Stadt, welches besagt, dass man die Zukunft zusammen mit der Bevölkerung planen will.

Christian Gemperle, Baureferent hat sich auf die Volksmotion vorbereitet und zusammengestellt, was die Stadt bis jetzt schon alles geleistet hat und in Zukunft noch leisten wird und auch in welchem Zeitrahmen das passieren wird.
Der Kanton will 2018 einen kantonalen Richtplan verabschieden. Dieser wird vom Bund voraussichtlich Ende 2018 genehmigt. Danach haben die Gemeinden eine Frist von 5 Jahren, um den Richtplan umzusetzen. Bestandteil dieses Plans ist die Siedlungsentwicklung. Die bis anhin bestehenden Teilrichtpläne werden Teil eines rechtsverbindlichen Nutzungsplanes.
Zum Stand der Arbeiten in Stein am Rhein:
Die Stadt verfügt über ein Leitbild, welches vom Einwohnerrat genehmigt wurde. Dazu verfügt die Stadt über einen Strassenrichtplan, welcher 2009 genehmigt wurde und das Verkehrskonzept von 2016. Zusätzlich wird der Nutzungsplan für das Fusswegnetz, den öffentlichen Verkehr und die Siedlungsentwicklung überarbeitet und die Vorgaben werden umgesetzt. In einer ersten Phase werden die Begriffe in der Bau- und Nutzungsordnung harmonisiert. In einer weiteren Phase werden die Gewässerräume ausgeschieden und der Zonenplan wird angepasst, auch in der Hinsicht auf mögliches Hochwasser oder Quartierpläne.
Eine Gesamtrevision der Siedlungsentwicklung ist geplant. Dazu gehört die Freiraumgestaltung, die Gestaltung von Freiflächen und Grünflächen. Es laufen Untersuchungen, die zeigen sollen, wo sich die Jugendlichen treffen und wo man dementsprechend Freiflächen zur Verfügung stellen soll. In der Altstadt geht es nach wie vor um das Projekt „Modernes Wohnen mit Denkmalpflege“ sowie um das Unterflurkonzept der Ver- und Entsorgung sowie um die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Grünabfuhr.
Im Bereich Wasser wird die Wasserversorgung generell 2022 angepackt, die Kanalisation wird nächstes Jahr überprüft und im Bereich Energie ist die Stadt mit der Solaranlage beim Hopfengarten und dem Wärmeverbund ein wesentlicher Energieproduzent in der Region. Ziel ist eine Strategieplanung bis 2019.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt Herr Gemperle für die Ausführungen.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident ergänzt, dass es sich bei den Ausführungen von Herr Gemperle um einen Auszug aus den laufenden und zukünftigen Aktivitäten der Stadt handelt. Dabei handelt es sich um ein breites Sammelsurium, dass nach und nach abgearbeitet wird. Es macht demnach keinen Sinn, wenn 2018 ein Richtplan von der Stadt verabschiedet wird, wenn ab Ende 2018 Vorgaben des Kantons existieren, an die man sich zu halten hat. Im Legislaturprogramm des Stadtrates ist der Richtplan als Vorlage für eine revidierte Bau- und Nutzungsordnung vorgesehen.
Der Stadtrat sieht sich nicht im Clinch mit der Volksmotion an sich, sondern mit dem Wording der Motion. Es gibt übergeordnete Gesetze und Richtlinien, an die man sich zu halten hat. Die Stossrichtung der Volksmotion ist willkommen, aber nicht mit den genannten Vorgaben und Terminen.

Karin Sigrist, Finanzreferentin ergänzt, dass der Kanton nach Genehmigung des Richtplanes eine Frist von 5 Jahren setzen wird. Man hat dann also bis 2023 Zeit, um den Richtplan umzusetzen. Da ist man stark vom Kanton geführt.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt Herr Bandixen und Frau Sigrist für ihre Ergänzungen.

Stellungnahme des Büros des Einwohnerrates
Einwohnerratspräsident René Schäffeler erklärt, dass die Vorlage wie eine Motion behandelt wird, auch wenn sie nicht rechtsgültig ist. Die Rechtsungültigkeit besteht, weil die Volksmotion einen Bereich aufgreift, der in der Kompetenz des Stadtrates liegt.
Das Büro des Einwohnerrates schliesst sich da der Meinung des Stadtschreibers an und bestätigt, dass die Volksmotion rechtsungültig ist und darum nicht zur Abstimmung gebracht wird. Aus diesem Grund ist auch kein Eintreten und keine Detailberatung notwendig.
Auf ein Eintreten wird auch von Seite des Einwohnerrates verzichtet.

Diskussion
Ruedi Vetterli, parteilos findet es schade, dass die eigentliche Idee der Volksmotion wegen Gesetzen und Strukturen verloren geht. Das Anliegen von Herr Jucker ist sympathisch, nachvollziehbar und gerechtfertigt. Herr Vetterli war selber Mitglied der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung und kann sich noch gut daran erinnern, was damals diskutiert wurde. Eine Forderung an das Leitbild war es, dass eine zentrale Planung gemacht werden soll. Ein Abarbeiten von entsprechenden Punkten war weder damals noch heute wirklich Thema der Diskussion. Visionen sollten entwickelt werden und Aspekte für eine innovative Stadtentwicklung sollten aufgegriffen werden. Man soll nicht nur einzelne Punkte nach und nach abarbeiten, sondern das Grosse und Ganze sehen und Vorgaben anpacken und gesamtheitlich anschauen. Man sollte in Zukunft die Projekte nicht punktuell abarbeiten, sondern Visionen entwickeln. Was für ein Stein am Rhein wollen wir in 20 oder 30 Jahren?
Herr Vetterli findet es schade, dass die Volksmotion rechtsungültig ist. Er hätte der Volksmotion in dieser Art zugestimmt. Es ist klar, dass hier etwas geschehen soll und auch Herr Vetterli wünscht sich, dass die Idee hinter der Volksmotion nicht verloren geht.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident bestätigt, dass eine gesamtheitliche Planung der Zukunft der Stadt wichtig ist. Es ist aber falsch, die Planung der Zukunft nun übereilt

anzugehen. Dafür braucht es eine ausführliche Auslegeordnung und ein Vertrauen in die verschiedenen Gremien und man muss auch die Vorgaben von oben beachten. Der Stadtrat will eine gesamtheitliche Planung machen unter Einbezug der verschiedenen Gremien und der Stadtbevölkerung. Der Stadtrat nimmt die Stossrichtung der Volksmotion entgegen. Das Problem liegt aber, wie schon gesagt, darin, dass alles schnell gehen soll. Die Bearbeitung des Richtplans ist in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode des Stadtrates vorgesehen.

Beat Leu, parteilos macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei offensichtlich um ein Begehren der Bevölkerung handelt. Er ist froh um seine Vorredner und möchte dem Motionär ebenfalls seine Unterstützung aussprechen. Es ist wichtig, dass man wissen will, wie Stein am Rhein in den nächsten 20 oder 30 Jahren aussehen wird. Man hat im letzten halben Jahr gesehen, dass das Begehren der Bevölkerung gross ist. Trotzdem hat er die Stichworte, die Herr Gemperle vorhin geäussert hat, zum ersten Mal gehört. Die Informationen zwischen dem Stadtrat und der Bevölkerung sollen stetiger fliessen. Die Idee der Volksmotion soll aufgegriffen werden. Herr Leu versteht, warum die Volksmotion als rechtsungültig angesehen wird, die Begründung der Volksmotion ist aber nachvollziehbar.

Nadja Spalinger, parteilos ergänzt, dass die Fraktion beobachten wird, wie die Prozesse bei der Erstellung des Richtplans vorangehen werden. Man wird nachfragen, wie weit der Richtplan ist und wo man gerade steht. Das ist, was der Einwohnerrat machen kann und auch machen wird.

Claudio Götz, Pro Stein will noch für die bürgerliche Fraktion Stellung nehmen zum Thema. Unabhängig vom Anliegen hat der Einwohnerrat die nötigen Mittel, um den Stadtrat zu überprüfen und diese Mittel wird man auch nutzen. Es ist bedauerlich, wenn Bürger sich engagieren und dieses Engagement dann mit einer Rechtsungültigkeit abgespeist werden.
Es ist klar, dass prüfende Instanzen nicht beratend sein können. Er bittet aber trotzdem darum, dass das Anliegen der Bevölkerung nicht einfach abgekanzelt wird.

Cornelia Dean Wüthrich, SP fragt ergänzend, wie nun in Zukunft damit umgegangen wird. Es geht schliesslich um die Entwicklung der Stadt. Im Moment wird enorm viel gebaut, es wird über verschiedene Länder abgestimmt. Frau Dean bittet darum, dass die Bevölkerung miteinbezogen wird und das bei der Planung vorwärts gedacht wird.

Gian Luca Marchetto, SVP bemerkt, dass noch etwas geblieben ist. Der Motionär wollte die Stimmung im Einwohnerrats hören. Herr Marchetto findet den Dämpfer, den die Stadt dem Motionären verpasst hat, persönlich schade, er hofft aber, dass der Motionär spürt, dass auch der Einwohnerrat einen solchen Prozess will. Es gibt andere Wege, wie man über den Einwohnerrat etwas bewerkstelligen kann. Er ist froh um das Votum von Herr Vetterli und hofft, dass die allgemeine Stimmung im Einwohnerrat rübergekommen ist.

Ernst Bühler, Stadtschreiber erklärt, dass die Verwaltung dafür zuständig ist, die Unterschriften und Bogen zu prüfen. Sie ist nicht dafür da, um zu überprüfen, ob die Forderung rechtens ist. Das ist im Gemeindegesetz geregelt. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung der Volksmotion ist Sache der Behörden. Herr Bühler betont, dass er kein Anwalt ist und nicht sagen kann, ob etwas rechtens ist oder nicht. Er ist nicht bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Marcel Waldvogel, parteilos erwidert, dass trotzdem die Frage bleibt, wie man eine solche Situation in Zukunft vermeiden kann. Es kann nicht sein, dass man sich anstrengt und die Bevölkerung mobilisiert, nur um daraufhin einen Dämpfer verpasst zu bekommen. Was kann man da machen, dass so etwas nicht passiert?

Ernst Bühler, Stadtschreiber erklärt, dass der Einwohnerrat als Volksvertreter fungiert. Man kann sich also an den Einwohnerrat wenden. Das Büro entscheidet dann, ob eine Vorlage vor den Rat kommt oder nicht.

Claudio Götz, Pro Stein schliesst sich Herr Marchetto an. Herr Gemperle hat vorhin eine Baukommission des Stadtrates erwähnt. Er fragt nun nach, das der Auftrag dieser Kommission ist und ob es Möglichkeiten gibt, von aussen in dieser Kommission mitzuarbeiten.

Christian Gemperle, Baureferent bestätigt, dass es sich dabei um die Bau- und Umweltkommission handelt. Diese hat einen beratende Funktion für den Baureferenten und befasst sich mit der Beurteilung von grösseren Bauprojekten und der Beratung von Bauherren. Die Kommission ist so wie sie ist mit einem unabhängigen Raumplaner gesetzt. Die Kommissionsmitglieder werden von Herr Gemperle und dem Stadtrat vorgeschlagen und gewählt. Einsitz in die Kommission nehmen kann man nicht mehr, der Raumplaner kann aber beispielsweise vorschlagen, dass der Einwohnerrat oder die Bevölkerung bei einzelnen Projekten mitreden können. Eine gesamtheitliche Planung von Stein am Rhein ist schliesslich das Leitbild, und das soll nicht einfach beiseitegelegt werden. Es soll weiterentwickelt werden und um Zusammenhang mit der Raumplanung aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Ruedi Vetterli, parteilos kommt auf das Leitbild zurück. Dieses war zum Schluss allgemeiner gefasst, als dass es eigentlich nötig gewesen wäre. Er geht genauer auf den Punkt „Wachstum“ ein: Mit den momentan eingehenden Baugesuchen ist die Umsetzung des Leitbildes, welches 1% Bevölkerungswachstum pro Jahr vorschlägt, eher fragwürdig. Geschrieben klingt das Leitbild immer gut, wichtig ist aber, was man schlussendlich daraus macht. Man sollte das Vertrauen der Bevölkerung nicht verlieren.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler bedankt sich für die Voten und fasst nochmals zusammen: Im Einwohnerrat herrscht eine allgemeine Sympathie für das Anliegen von Herr Jucker. Dennoch muss sich der Einwohnerrat an die Regeln halten. Diese sind klar durch die Gesetzesartikel festgemacht. Das Anliegen liegt also nicht in der Zuständigkeit des Einwohnerrates und deshalb wird auch auf eine Abstimmung verzichtet.
Das Traktandum ist somit abgeschlossen.

Mitteilung an
<u>mit Protokollauszug:</u>
- Einwohnerrat, Präsident, René Schäffeler, Chupferwise 4, 8260 Stein am Rhein
- Vision Stein am Rhein, Jörg Jucker, Undergass 2, 8260 Stein am Rhein
- Ablage Ordner Stadtkanzlei
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

BAU, Raumplanung, Bauordnung **00.15.005**

35. Genehmigung Perimeter-Verordnung

Christian Gemperle, Baureferent liest die Vorlage des Stadtrates vor:
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

„Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke durch Erschliessungswerke neu oder besser erschlossen werden und dadurch eine Wertvermehrung erfahren, sind zur Leistung von angemessenen Beiträgen an sämtliche dem Gemeinwesen erwachsende Kosten verpflichtet“ (Baugesetz des Kantons Schaffhausen).

1. Ausgangslage

Rechtliches und finanzielles Defizit
Die Groberschliessung von neuen Quartieren ist Sache der Gemeinde. Die Kosten für die Erschliessung müssen nach dem Verursacherprinzip den neuen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt werden. Ohne die vorliegende Verordnung (fehlende Rechtsgrundlage) werden die Kosten aber nicht nach dem Verursacherprinzip weiterverrechnet, sondern die Allgemeinheit zahlt mit den allgemeinen Steuern die Erschliessung. Dies ist rechtswidrig und bevorzugt die neuen Grundeigentümer gegenüber der Allgemeinheit. Dies hat in den letzten Jahren zu Erschliessungskosten geführt, die die Jahresrechnungen der Gemeinde zusätzlich belastet haben. Bisher ist das rechtliche Defizit im Bereich der Verordnungen nur moderat aufgefallen, da die Stadt Stein am Rhein die Beiträge der Grundeigentümer an die Erschliessung direkt beim Verkauf der Grundstücke mitverrechnet hat. Bei Grundstücken, die in privatem Besitz waren, bevor eine Erschliessung erstellt wurde, konnte die Stadt die Erschliessungskosten aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht einziehen. Auf diesen Kosten blieb die Stadt sitzen.

Besonderheit Stein am Rhein
Die Stadt Stein am Rhein ist hier gesamtschweizerisch mit dem rechtlichen Defizit im negativen Sinn fast einzigartig, da die Verordnung für die Erschliessungsplanung ein wesentlicher Bestandteil für die Stadtentwicklung und deren Finanzierung ist.

2. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 76 Abs. 4 des kantonalen Baugesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, Vorschriften über die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen zu erlassen. Bereits im Jahre 2006 hat der Stadtrat das rechtliche Defizit im Bereich der Verordnungen erkannt und den damaligen Baureferenten beauftragt, eine Verordnung über Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisation und Wasserleitungen zu erarbeiten. Die nun vorliegende Verordnung wurde bereits vom Kanton Schaffhausen mit Schreiben vom 17.05.2017 vorgeprüft. Sie regelt die Beiträge der Grundeigentümer, bei deren Grundstück durch den Neubau, den Ausbau oder Korrektion von Strassen, Wegen und Plätzen sowie durch die Anlage von Kanalisationen und Wasserleitungen eine

Wertvermehrung erfahren. Ein Mehrwert gilt insbesondere dann als erzielt, wenn mit der Baumassnahme:

a) ein Grundstück an das öffentliche Verkehrs-, Kanalisations- oder Wasserleitungsnetz angeschlossen oder sein Anschluss erleichtert wird;
b) die Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks verbessert oder die dafür erforderlichen privaten Aufwendungen vermindert werden;
c) für Benützer und Besucher der Zugang zu einer Liegenschaft leichter oder sicherer wird;
d) die Verkehrslage von Liegenschaften mit Geschäfts- oder Publikumsverkehr verbessert wird.

Höhe der Gebühr
Die Mehrwertbeiträge pro Quadratmeter anrechenbare Perimeterfläche betragen für alle Bauzonen (ausgenommen Industrie- und Altstadtzone) einen Betrag zwischen Fr. 3.45 und Fr. 23.00. Im Speziellen werden für gewisse Beitragssätze die Mehrwertbeiträge für Grundeigentümer in der Altstadtzone um 50% reduziert. Ausschliesslich in der Industriezone werden die Kosten für die Erschliessungswerke zu 100% auf die Grundeigentümer überwälzt. Die Beiträge dürfen nach Art. 2 der Beitragsverordnung die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.
Herleitung zur Beitragsgebührenfindung
Diese Beitragsverordnung wurde auf Empfehlung des Kantons mit pauschalen Gebührenbeträgen erstellt. Es hat sich aus der langjährigen Praxis der Rechtsprechung des Kantons gezeigt, dass eine pauschale Gebührenerhebung mit fixen Gebührenbeträgen für alle Prozessbeteiligten einfacher und nachvollziehbarer ist. Einige Beitragsverordnungen im Kanton Schaffhausen setzen die Gebühren mit prozentualen Beiträgen von 80% bis 90% der effektiven Kosten an. Dies hat aber in der Vergangenheit zu Rechtsstreitigkeiten geführt, da die effektiven Kosten und der Mehrwert zu diskutieren gab.

3. Vergleich mit anderen Gemeinden

Die vorliegende Verordnung basiert grundsätzlich auf den Verordnungen der Gemeinde Wilchingen, Beringen und der Stadt Schaffhausen. Die Mehrwertbeiträge sind den aktuellen Beiträgen von der Gemeinde Wilchingen, welche ihre Verordnung im Jahre 2014 überarbeitet hat, weitgehend übernommen worden. Ausser im Bereich der Trottoire sind die angesetzten Gebühren nicht ansatzweise kostendeckend. Hier wurden die Gebührenbeträge von der Stadt Schaffhausen übernommen.

Erschliessungswerk	*Gemeinde Wilchingen 2014*	*Gemeinde Beringen 2014*	*Stadt Schaffhausen 2014*	*Stadt Stein am Rhein 2014*
Strasse	*Fr. 23.00*	*Fr. 13.25*	*Fr. 15.75*	*Fr. 23.00*
Fussweg	*Fr. 2.25*	*Fr. 5.50*	*Fr. 6.25*	*Fr. 6.25*
Trottoir	*Fr. 2.25*	*Fr. 5.50*	*Fr. 10.35*	*Fr. 10.35*
Kanalisation	*Fr. 20.00*	*Fr. 13.25*	*Fr. 10.35*	*Fr. 20.00*
Wasserversorgung	*Fr. 8.00*	*Fr. 5.50*	*Fr. 6.90*	*Fr. 8.00*

Mit den vorhandenen Gebühren erreichen wir in der Bauzone (ohne Industrie- und Altstadtzone) einen Kostendeckungsgrad von 70% bis 80%. Im Bereich der Industriezone wurde die Gebührenerhebung von der Gemeinde Beringen übernommen. Hier beträgt der Kostendeckungsgrad 100%.

* * * * *

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf Art. 21 lit. e) der Stadtverfassung unterstehen Erlass und Änderungen von Reglementen dem fakultativen Referendum.
Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dieser neuen Beitragsverordnung das rechtliche Defizit im Bereich der Verordnungen sinnvoll und für alle Seiten verträglich gelöst wird.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates und unterliegt gemäss Art. 10 lit. b und Art. 21 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde dem fakultativen Referendum.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt, zu beschliessen:

1. *Die Beitragsverordnung für öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisation und Wasserleitungen ist zu genehmigen.*
2. *Die Beitragsverordnung für öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisation und Wasserleitungen tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und somit werden alle damit in Widerspruch stehenden städtischen Vorschriften aufgehoben.*

(Zitat Vorlage Stadtrat)

<u>Stellungnahme Kommission</u>
Beat Leu, parteilos erklärt, dass die Kommission getagt hat und grundsätzlich für die Verordnung ist. Bei der Diskussion sind vier wesentliche Fragen aufgetaucht:
Die Gebühren der gewählten Gemeinden sind grundsätzlich immer die höchsten.
Wie und nach welchen Kriterien wurden die Gemeinden ausgewählt?
Warum gerade die Gemeinden?
Wie wurde der Kostendeckungsgrad von 70-80% errechnet? Das war in der Vorlage nicht ersichtlich.
Warum sind die Beiträge in der Altstadt um die Hälfte reduziert?
Geht es, dass die Rekursinstanz und die erhebende Instanz die Gleiche ist?
Ebenfalls stellt sich die Frage, wie das in Zukunft ablaufen wird? Wie sieht es aus mit Anbindungen der Telekommunikation oder Anbindungen ans Glasfasernetz? Fällt das auch unter die Perimeterverordnung?
Alles in Allem soll der Einwohnerrat die Vorlage annehmen. Der Stadtrat soll aber zuerst die gestellten Fragen beantworten.

Christian Gemperle, Baureferent beantwortet zuerst die Frage der Kostendeckung. Es ist grundsätzlich vom Kanton vorgegeben, dass eine Kostendeckung von 70-80% erreicht werden soll. Berechnet hat man das mit einem Beispiel einer Erschliessungsstrasse von 100m Länge. Eine komplette Erschliessung dieser Strasse kostet ca. Fr. 430'000.00. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Parzellengrösse, so sind an dieser Strasse 10 Parzellen. Bei diesem Fallbeispiel erreicht man mit den gezeigten Strassengebühren einen Deckungsgrad von 77%. Im Vergleich mit anderen Gemeinden liegt dieser bei 61%. Wählt man die Parzellen natürlich grösser, so erhöht sich auch der Deckungsgrad. Aus diesem Grund wurden auch die aufgezeigten Gemeinden gewählt. Er betont aber, dass es schwierig ist, diese Problematik in der Realität abzubilden, darum wurde in den anderen Gemeinden herumgefragt.
Die Kostenreduktion in der Altstadt von 50% beruht auf der Motion von Herr Marty. Es ist so, dass die Altstadt viel Verkehrspublikum hat. Die Strassen und Gassen werden nicht nur von den Anwohnern genutzt und darum ist es auch nicht fair, wenn man den Grossteil der Kosten auf die Anwohner abwälzen will.
Zur Frage der Instanzen:
Die erhebende Instanz in diesem Fall ist der Einwohnerrat.
Nach Art. 77 des kantonalen Baugesetzes muss daher der Stadtrat die Rekursinstanz sein.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler bedankt sich für die Ausführungen.

Eintreten
Ruth Wildberger, SP bemerkt, dass das Meiste schon gesagt wurde. Darum wird sie auch nicht nochmals alles wiederholen. Sie will nur darauf hinweisen, dass es in der Vorlage bedauerlicherweise nur um die schon bestehende Infrastruktur geht. Eine zukünftige Entwicklung der Stadt wird nicht thematisiert. Stein am Rhein könnte zum Beispiel mit einem öffentlichen WLAN Netz als Tourismusstadt punkten.
Die SP Fraktion ist aber für Eintreten.

Beat Leu, parteilos stützt sich auf den Bericht der Kommission. Auch ihn beschäftigt die Frage der Zukunft und er würde es begrüssen, wenn auch da Gebühren erhoben werden. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Werner Käser, FDP hält das Eintretensvotum für die bürgerliche Fraktion:
Die bürgerliche Fraktion hat zwar keine Freude an neuen Steuern und Gebühren, sieht aber ein, dass die Nichteinhaltung von kantonalen Vorschriften über Jahre ein unhaltbarer Zustand ist.
Beim Studium der Gebührenordnung ist uns aufgefallen, dass von allen Vergleichsgemeinden jeweils die höchsten Gebühren übernommen wurden. Wir gehen davon aus, dass damit sichergestellt wird, dass die Verordnung damit über einige Zeit Bestand haben wird.
Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.
(Zitat W. Käser)

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt für die Eintretensvoten.

Detailberatung
Claudio Götz, Pro Stein hat eine allgemeine Frage: Kommt die Perimeterverordnung auch schon beim Verkauf des Grundstücks Sandgrueb zum Tragen?

Christian Gemperle, Baureferent erwidert, dass die Verordnung erst ab nächstem Jahr gültig ist.

Karin Sigrist, Finanzreferentin ergänzt, dass man die Verordnung nicht rückwirkend auf den Kaufvertrag wirken lassen kann. Man hat aber mit dem Käufer entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Claudio Götz, Pro Stein hakt nach, ob man sich da finanziell im gleichen Rahmen befindet?

Sönke Bandixen, Stadtpräsident bestätigt das. Die Abmachung fällt nicht unter die Verordnung, die Finanzen sind aber klar geregelt.

Marcel Waldvogel, parteilos fragt sich, woher die unterschiedlichen Baukosten kommen. Haben andere Gemeinden andere Baukosten?

Sönke Bandixen, Stadtpräsident erwidert, dass man da die Gemeinden selbst fragen muss. Die haben die Verordnung ja schon länger, damals wurde noch mit anderen Massstäben bezüglich der Kosten gerechnet. Jetzt herrscht ein Bauboom, die Kosten sind also entsprechend höher als früher. In der Zielsetzung ist festgelegt, dass man einen Deckungsbeitrag von 70-80% erreichen soll, daher die entsprechenden Gebühren.

Claudio Götz, Pro Stein fügt ergänzend noch hinzu, dass die Verordnung des Kantons eine Grundlage ist, die man aber noch erweitern könnte. Beispielsweise mit Telekommunikation oder einem Glasfasernetz.

Abstimmung
Die Beitragsverordnung für öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisation und Wasserleitungen ist zu genehmigen.
(Zitat Antrag Stadtrat)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Die Beitragsverordnung für öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisation und Wasserleitungen tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und somit werden alle damit in Widerspruch stehenden städtischen Vorschriften aufgehoben.
(Zitat Antrag Stadtrat)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
mit Protokollauszug:
- Einwohnerrat, Präsident, René Schäffeler, Chupferwise 4, 8260 Stein am Rhein
- GPK, Präsident, Georg Berner, Understadt 3, 8260 Stein am Rhein
- Ablage Ordner Stadtkanzlei
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

BAU, Tiefbau, Kantonsstrassen **00.35.020**

36. Genehmigung Bauabrechnungen

Einwohnerratspräsident René Schäffeler bemerkt, dass man ein gesamthaftes Eintreten für die fünf Bauabrechnungen halten wird. Detailberatung und Abstimmung werden dann jeweils einzeln stattfinden.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass die Unterschiede zwischen den realen Zahlen und dem Budget auf eine zu wenig gute Planung und eine fehlende Recherche zurückzuführen ist. Dazu will Herr Schnarwiler Stellung nehmen.
Bei der Bauabrechnung Chirchhofplatz wurde eine grosse Rückstellung für archäologische Arbeiten gemacht, die schlussendlich nicht gebraucht wurden. Da man auch die Strasse nicht total sperren musste, konnte man auch da nochmals Fr. 100'000.- einsparen. Weiter konnte man durch das Lichsignal sparen und dadurch, dass die Leitungen nur einseitig erneuert werden mussten. Eine weitere Erleichterung war es, dass die neue Bushaltestelle auf der Höhe Seite Kirche angelegt wurde, da das Volk da keine Parkplätze wollte. Auch darum wurden Kosten gesenkt. Bei der Sanierung der Strassen hat man mit den verschiedenen Werken wie EKS und Swisscom zusammengearbeitet, das hat zu einer Kostensenkung geführt, da sich die Werke auch an den Kosten beteiligt haben.

An der Wagenhauserstrasse konnte die Trottoirerneuerung um weitere 10-15 Jahre herausgezögert werden, darum wurde das nicht auch noch gemacht. Das hat natürlich auch Kosten gespart.

Dies wären die drei Hauptersparnisse.

Bei der Quellsanierung im Himmelrich hatte man aus zwei Gründen Mehrkosten. Zum einen hat der heikle Untergrund das Unterfangen problematisiert. Das hatte man im Budget nicht einkalkuliert. Zum anderen wurde der Ingenieur gewechselt, da der Erste seinen Job nicht richtig gemacht hat und falsch Berechnete.

Stellungnahme GPK
Karina Bänninger, GPK verliest den Bericht der GPK:
Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zu den Bauabrechnungen für die Einwohnerratssitzung vom 03. November 2017

Allgemeines
Wir prüften in mehreren Sitzungen die Posten und Angaben der Bauabrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsüberlegungen. Ferner beurteilten wir stichprobenweise die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

Traktandum 4.1: Neugestaltung Chirchhofplatz und Sanierung der Werkleitungen
Die bauliche Ausführung weicht stark von der an der Urne genehmigten Vorlage ab. Die Veränderungen wurden uns überzeugend als notwendig und vielfach als klare Verbesserung - sowohl bei den Kosten als auch beim aktuellen und zukünftigen Nutzen - detailliert erläutert.

Die Rückstellungen von Fr. 35'000.- wurden uns klar erläutert und gelten aus unserer Sicht aber als untere Kostenabschätzung. Die Kostenunterschreitungen von rund 30% scheinen auf den ersten Blick nur erfreulich. Wir sehen aber auch die Gefahr, dass (zu) hohe budgetierte und veröffentlichte Kostenschätzungen die Anbieter aber auch zu höheren Angeboten und damit höheren Kosten verleiten können. Wir empfehlen daher bei zukünftigen Projekten eine detailliertere und genauere Planung im Vorfeld.
Bei unserer Kontrolle der Bauabrechnung sind wir als GPK nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Bauabrechnung nicht den buchhalterischen und gesetzlichen Grundlagen entspricht.
Wir beantragen dem Einwohnerrat deshalb, die Bauabrechnungen für «Traktandum 4.1: Neugestaltung Chirchhofplatz und Sanierung der Werkleitungen» zu genehmigen.

Traktandum 4.2: Aufwertung Vor der Brugg
Auch bei dieser Bauabrechnung fallen grosse Unterschiede zwischen der Volksinitiative und der baulichen Ausführung auf. Insgesamt wurden rund ⅔ der geplanten und budgetierten Kosten für Bahn- und Bushof verwendet bzw. übertragen. Wir empfehlen auch hier bei zukünftigen Projekten eine detailliertere und genauere Planung im Vorfeld im Sinne - oder auch zusammen - mit den Initianten.
Bei unserer Kontrolle der Bauabrechnung sind wir als GPK nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Bauabrechnung nicht den buchhalterischen und gesetzlichen Grundlagen entspricht.
Wir beantragen dem Einwohnerrat deshalb, die Bauabrechnungen für «Traktandum 4.2: Aufwertung Vor der Brugg» zu genehmigen.

Traktandum 4.3: Quellsanierung Himmelrich
Für die Detailabklärungen und Planung wurden 2007 bis 2010 nur rund Fr. 16'000.- aufgewendet. Insbesondere der sandige Grund und dessen Baufolgen in den folgenden Jahren (2010 - 2016) wäre mit etwas umfangreicheren und detaillierten Abklärungen den Bauverantwortlichen sicherlich aufgefallen und somit in der Konsequenz der bewilligte Kredit von Fr. 330‘000.- näher an der Endabrechnung von Fr. 396‘951.-.
Diese Netto-Baukosten-Überschreitungen von 20% betrachten wir prozentual als zu hoch.
Die Gewässerschutzzone ist noch nicht mit allen Parteien/Grundeigentümern vollständig vertraglich abgesichert - trotz der langen Bauphase von rund 6 Jahren - daher auch die entsprechenden Rückstellungen. Daraus ergibt sich die Frage an den Stadtrat, wie der weitere Prozess inhaltlich und zeitlich aussieht?
Bei unserer Kontrolle der Bauabrechnung sind wir als GPK nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Bauabrechnung nicht den buchhalterischen und gesetzlichen Grundlagen entspricht.
Wir beantragen dem Einwohnerrat deshalb, die Bauabrechnungen für «Traktandum 4.3: Quellsanierung Himmelrich» zu genehmigen.

Traktandum 4.4: Ersatz der Wasserleitung Eschenzerstrasse (Kreisel Burgwies—Chnebelgässli)
Bei diesem Bauprojekt wurden 23% Budgetunterschreitung realisiert, u.a. dank der kantonalen Unterstützung betreffend Deckbelag. Hier gilt aus unserer Sicht ebenfalls die Gefahr, dass durch (zu) hohe budgetierte und veröffentlichte Kostenschätzungen die Anbieter auch zu höheren Angeboten und damit prozentual zu wesentlich höheren Kosten für den Steuer-zahler führen können.
Bei unserer Kontrolle der Bauabrechnung sind wir als GPK nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Bauabrechnung nicht den

buchhalterischen und gesetzlichen Grundlagen entspricht.
Wir beantragen dem Einwohnerrat deshalb, die Bauabrechnungen für «Traktandum 4.4: Ersatz der Wasserleitung Eschenzerstrasse (Kreisel Burgwies—Chnebelgässli)» zu genehmigen.

Traktandum 4.5: Ersatz der Wasserleitung Wagenhauserstrasse

Bei unserer Kontrolle der Bauabrechnung sind wir als GPK nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Bauabrechnung nicht den buchhalterischen und gesetzlichen Grundlagen entspricht.
Wir beantragen dem Einwohnerrat deshalb, die Bauabrechnungen für «Traktandum 4.5: Ersatz der Wasserleitung Wagenhauserstrasse» zu genehmigen.
Wir möchten uns an dieser Stelle bei Bernhard Neddermann und Martin Furger für die kurzfristigen, lückenlosen und in allen Aspekten professionellen Detailerklärungen betreffend den kontrollierten Bauprojekten bedanken. Die in der Folge diskutierten Punkte wurden bereits mehrheitlich korrigiert und mit internen Massnahmen und Prozessänderungen umgesetzt.
Wir hoffen, dem Einwohnerrat mit unserer Stellungnahme gedient zu haben freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Bei evtl. Fragen zu unseren Ausführungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zu Verfügung.
(Zitat Stellungnahme GPK)

Einwohnerratspräsident René Schäffeler bedankt sich bei Frau Bänninger für die Ausführungen.

<u>Eintreten</u>
Jörg Derrer, SP begrüsst, dass die Liste der noch offenen Bauabrechnungen kürzer geworden ist. Er hofft, dass die Liste in Zukunft noch kürzer und nicht wieder länger wird. Er sieht es auch positiv, dass einige Bauabrechnungen günstiger als geplant ausgefallen sind dank der Zusammenarbeit mit den Werken. Er dankt auch der Geschäftsprüfungskommission für ihren Einsatz.
Die SP Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlagen.

Marcel Waldvogel, parteilos führt aus, dass es sich gezeigt hat, dass die Abrechnungen korrekt abgelaufen sind. Bei den Abrechnungen handelt es sich zum Teil um sehr alte Vorlagen. Er bemerkt, dass die Abläufe mit der Zeit verbessert wurden und dankt dem Stadtrat und der Verwaltung dafür.
Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Daniel Ochsner, SVP dankt dem Stadtrat dafür, dass das Archiv ausgemistet wurde. Er ist froh darüber, dass die Budgets meistens unterschritten wurden. Die Abweichungen sind aber trotzdem sehr hoch. Man hat aber schon gehört, woran das gelegen hat. Er bittet den Stadtrat darum, dass in Zukunft besser darauf geachtet wird.
Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Traktandum 4.1: Neugestaltung Chirchhofplatz und Sanierung der Werkleitungen

Detailberatung
S. 3
Ruedi Vetterli, parteilos findet es gut, dass die Chance bei der Werkleitungssanierung genutzt wurde. Die Neugestaltung der Bushaltestelle an sich ist gut, das Ganze wurde aber sehr schlecht kommuniziert. Man hätte viel Ärger verhindern können, wenn die Stadt ihre Vorhaben richtig kommuniziert hätte.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident dankt Herr Vetterli für den Hinweis und erklärt, dass man sich in Zukunft daran halten wird.

Abstimmung
Die Bauabrechnung des Baukredites mit totalen Minderkosten von Fr. 664'778.35 gegenüber dem vom Volk genehmigten Baukredit sei zu genehmigen.
(Zitat Vorlage Stadtrat)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4.2: Aufwertung Vor der Brugg

Detailberatung
S. 1
Cornelia Dean-Wüthrich, SP bemerkt, dass sie als „Vorderbrügglerin“ wieder aktiv wird. Sie hat eine Bemerkung zum Punkt „Blumenschmuck und Abfallkonzept“. Es gibt allgemein im Quartier Vor der Brugg weniger Abfallkübel. Da laufen aber sehr viele Menschen durch und werfen, da die Kübel fehlen, einfach ihren Abfall auf den Boden. Sie will, dass geprüft wird, ob fehlende Kübel angeschafft werden.

S. 2
Cornelia Dean-Wüthrich, SP bemerkt, dass für die Aufwertung des Bahn- und Bushofes 2/3 der Gelder eingesetzt wurden. Über das Budget für den Bahnhof wurde aber in einer anderen Abstimmung abgestimmt. Sie ist der Ansicht, dass da viel vermischt wurde. Sie fragt sich nun, warum so viel Geld in den Bahnhof gesteckt wurde, obwohl es da schon ein eigenes Budget gab? Man sieht klar, dass etwas gemacht wurde, aber warum wurde da von diesem Budget noch so viel Geld gebraucht?

Karin Sigrist, Finanzreferentin erklärt, dass die Grundidee der Initiative Vor der Brugg die Aufwertung des Stadtteils war. Die Bahnhofunterführung wurde dem Volk separat unterbreitet. Es war aber schon am Anfang klar, dass der Fonds für die Aufwertung auch für die Bahnhofunterführung gebraucht wurde. So stand es auch im Abstimmungsmagazin. Die Unterführung wurde schön, auch wenn nicht alles umgesetzt werden konnte. Zum Beispiel konnte die geplante Baumallee wegen Gasleitungen nicht umgesetzt werden. Das nächste Mal sollte da mehr geschaut werden, wenn Bäume geplant werden. Fakt ist aber, dass nun mit der neuen Unterführung die Verbindung der Stadtteile besser funktioniert.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP hat eine Bemerkung zu Punkt B3) Begegnungszone Burgacker
Der Spielplatz im Burgacker ist sehr heruntergekommen. Viele Kinder spielen lieber auf dem Kindergartenspielplatz. Dort wird auch randaliert. Am eigentlichen Spielplatz wurde

lange nichts mehr gemacht. Ist das die Aufgabe der Stadt, diesen Spielplatz zu unterhalten? In das Quartier würde eigentlich ein anständiger Spielplatz gehören.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass der Spielplatz zur Immobilie gehört. Die Verwaltung hat anscheinend entschieden, dass da nichts mehr investiert wird. Die Frage ist nun, was die Stadt da machen kann? Der Spielplatz des Kindergartens ist eigentlich für die Öffentlichkeit nicht zugänglich und hat einen schulischen Zweck. Man wird daher das Gespräch mit der Verwaltung suchen.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt Frau Dean für ihre Voten.

Marcel Waldvogel, parteilos hakt nach, ob in den Baubewilligungen für die Überbauung des Burgackers ein Spielplatz nicht Pflicht ist?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass er das nicht weiss. Meistens wurde ein Spielplatz gebaut, damit man Leute anlocken konnte. Nun ist das im Burgacker aber nicht mehr der Fall.

S. 3
Gian Luca Marchetto, SVP fragt nach, wann Punkt B5) Ersatz Gussasphalt Rheinbrücke gemacht wurde? Er hat davon nichts mitbekommen.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP fragt nach, ob denn die Brücke und Arbeiten an der Brücke zur Vor der Brugg gehört?

Sönke Bandixen, Stadtpräsident erklärt, dass die Brücke dem Kanton gehört. Man kann eigentlich froh sein, dass man die Brücke hat und der Kanton diese zahlt. Alleine könnte man das nicht finanzieren. Er wird das mit dem Asphalt abklären.

Ruth Wildberger, SP macht einen Nachtrag zum Spielplatz im Burgacker. Sie zitiert das Baugesetz und erklärt, dass ein Spielplatz im Quartier geschaffen werden muss.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass der Unterhalt des Spielplatzes zur Debatte steht. Geschaffen ist er ja schon.

Ruth Wildberger, SP erwidert, dass das doch zusammen gehört.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent wird das abklären.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP bemerkt zu Punkt B4) Beschriftung und Signalisationen, dass man beim Bahnhof immer noch ein Provisorium hat. Wann kommt da etwas Festes? Zudem ist der Weg in die Altstadt schlecht ausgeschildert. Man hat vermehrt asiatische Touristen im Quartier, die nicht wissen, wo sie hin sollen. Die Beschriftung sollte besser sein, damit die Touristen die Altstadt auch wirklich finden.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt für die Voten.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP fragt, was mit dem Punkt Fassadenbegrünung in der Charrengasse gemeint ist?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass es am Fischlihuus eine Kletterpflanze hat. Diese steht auf Stadtboden und wird von der Stadt unterhalten.

Ruth Wildberger, SP bemerkt, dass die Pflanze aber sehr schlecht aussehe.

Abstimmung
Die Kreditabrechnung mit totalen Minderkosten von Fr. 298'652.62 gegenüber dem vom Stimmvolk genehmigten Kredit sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4.3: Quellsanierung Himmelrich

Detailberatung
S. 1
Marcel Waldvogel, parteilos wirft ein, dass erwähnt wurde, dass man den Ingenieur gewechselt hat wegen dessen Unfähigkeit. Wird die Stadt da Regressansprüche an das Ingenieursbüro stellen?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent bemerkt, dass das Thema angesprochen wurde, man hat das aber nicht weiterverfolgt, da das Thema schon verjährt ist.

S. 2
Jörg Derrer, SP erklärt, dass alle fünf Quellen saniert wurden. Man hat nun gutes Trink- und Brunnenwasser für Stein am Rhein. Er dankt den beteiligten Firmen für die Sanierung der Quellen. Aus der Quelle Himmelrich fliesst nun Wasser mit einem Druck von 60l/min. Das ist eine gute Leistung und die Sanierung war eine gute Investition. Weitere Informationen dazu findet man auf der Internetseite der Stadt Stein am Rhein.

Gian Luca Marchetto, SVP bemerkt, dass das Thema auch in der GPK diskutiert wurde. Es bestehen hier immer noch Rückstellungen, denn es wurde noch nicht mit allen betroffenen Bauern gesprochen. Reichen die Rückstellungen dafür? Er verlangt davon eine Stellungnahme des Stadtrates. Wann werden die letzten Gespräche geführt und wann ist das Thema abgeschlossen?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent bestätigt die Beobachtung von Herr Marchetto. Er wird die restlichen Absprachen als Winterarbeit angehen. Erste Gespräche wurden schon geführt und waren unproblematisch. Die restlichen Rücklagen sind dafür da, falls man eventuell in Deutschland Land dazukaufen muss. Abklärungen in dieser Hinsicht wurden getroffen. Das Geld sollte also gut reichen. Er ist der Ansicht, dass das Thema gegen Ende 2018 beendet werden sollte.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler bedankt sich für die Voten.

Jörg Derrer, SP erklärt, dass da auch noch ein Nachtragskredit läuft. Das fällt ins gleiche Kapitel.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent bestätigt das.

Abstimmung
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung der Baukredites für die Quellsanierung Himmelrich zur Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4.4: Ersatz der Wasserleitung Eschenzerstrasse (Kreisel Burgwies—Chnebelgässli)

Detailberatung
S. 1
Marcel Waldvogel, parteilos bemerkt, dass es bei anderen Gemeinden Jahresplanungen gibt, wann welche Strassen geöffnet werden sollen und was genau gemacht wird. Ist das in Stein am Rhein nicht so?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erwidert, dass das auch in Stein am Rhein so sein sollte. Das Problem ist, dass man zwar die Werke anschreiben kann, dass etwas geplant ist, man kann aber nichts dagegen machen, wenn sich die Werke dazu entscheiden, den unterbreiteten Termin nicht wahrzunehmen. Beispielsweise hat es an der Eschenzerstrasse ein neues Trottoir gegeben. Da die Swisscom bei der Öffnung der Strasse nicht mitgezogen hat, wird das Trottoir nächstes Jahr nochmals geöffnet, da man neue Leitungen ziehen muss.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt für die Ausführungen.

Abstimmung
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung des Baukredites für den Ersatz der Wasserleitungen Eschenzerstrase; Kreisel Burgwies bis Chnebelgässli zur Genehmigung.
(Zitat Vorlage Stadtrat)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4.5: Ersatz der Wasserleitung Wagenhauserstrasse

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Abstimmung
Die Bauabrechnung des Baukredites mit totalen Minderkosten von Fr. 59'033.45 gegenüber dem vom Einwohnerrat genehmigten Baukredit sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Mitteilung an
mit Protokollauszug:
- Einwohnerrat, Präsident, René Schäffeler, Chupferwise 4, 8260 Stein am Rhein
- GPK, Präsident, Georg Berner, Understadt 3, 8260 Stein am Rhein
- Ablage Ordner Stadtkanzlei
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

37. Kommissionsarbeit im Einwohnerrat

Einwohnerratspräsident René Schäffeler erklärt, dass eine Umfrage zur Kommissionsarbeit in den Fraktionen gemacht wurde. Die grundlegende Frage war, was man denn verbessern kann. Erfahrungen zeigen, dass man im Allgemeinen mit der Kommissionsarbeit nicht zufrieden ist.
Er wird nun die Ergebnisse der Umfrage kurz zusammenfassen, auf eine detaillierte Diskussion zum Thema soll aber verzichtet werden.
Zur Vorberatung von fertigen Vorlagen:
Nach Meinung der Fraktionen ist der Nutzen davon gering und es kann darauf verzichtet werden. Es wird aber gewünscht, dass die Kommissionen stärker in den Entstehungsprozess der Vorlagen eingebunden werden. Eine frühzeitige Themenplanung ist auf bei strategischen Geschäften gewünscht. Im Allgemeinen soll die strategische Arbeit der Kommissionen eher im Vordergrund stehen. Das kann beispielsweise durch gemeinsame Strategieerarbeitungen geschehen.
Die Form der Kommissionsarbeit soll eher projektbezogen sein. Auch gewünscht sind Spezialkommissionen zu einzelnen Geschäften. Die Organisation ist eigentlich sinnvoll gewählt, die momentanen Fachkommissionen haben aber eine zu breite Themenbreite. Herr Schäffeler merkt an, dass es hier nur um die Fachkommissionen geht, nicht um die Geschäftsprüfungskommission.
Die Vorberatung der fertigen Geschäfte soll zukünftig in der Kompetenz des Einwohnerrates liegen. Das Büro wird Vorlagen nur noch respektiv zuweisen, falls das nötig sein sollte. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen und dem Stadtrat setzt auch eine entsprechende Bereitschaft des Stadtrates voraus. Zu diesem Thema wurde auch schon mit Herr Bandixen geredet. Die Idee besteht, dass zukünftig ein Austausch zwischen dem Stadtrat und einem Vertreter der Fraktion stattfinden soll. Das wird in der zweiten Novemberhälfte geregelt und anschliessend dem Einwohnerrat berichtet. Eine Anpassung der Geschäftsordnung wird allerdings erst am Schluss des Prozesses vorgenommen. Dafür wird dann eine Motion benötigt. Soweit eine Zusammenfassung der Lage aus den Fraktionen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Mitteilung an
<u>mit Protokollauszug:</u>
- Einwohnerrat, Präsident, René Schäffeler, Chupferwise 4, 8260 Stein am Rhein
- Ablage Ordner Stadtkanzlei
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

38. Orientierungsvorlage „Wiederherstellung Uferried z'Hose"

Thomas Schnarwiler, Werkreferent rollt die gesamte Geschichte der Vorlage nochmals auf. Es handelt sich dabei um ein Gebiet von 8.6ha.
Am 24. Oktober 1949 wurde das Streuland unter kantonalen Schutz gestellt und als Schutzgebiet gepflegt, bis die Kläranlage gebaut wurde. Es wurde bewilligt, dass der Aushub, welcher für die Anlage nötig war, in jenem Gebiet aufgeschüttet werden konnte. Warum will man das nun ändern? Das liegt daran, dass das Bundesgesetz

heute anders ist. Der Kanton plant nun eine Renaturierung des Uferriets, da man Angst hat, für etwas zur Verantwortung gezogen zu werden, was man heute gar nicht mehr bewilligen würde. Darum hat man sich überlegt, was man da machen könnte: Soll man die gesamten 25'000 m^3 Aushub abführen? Soll man einen Teil abführen? Die bevorstehende Sanierung der ARA hat diese Überlegungen noch beschleunigt. Zuerst war da die Idee, dass man die ARA mit Ramsen zusammenlegt. Das wäre natürlich für den Naturschutz sehr gut gewesen, man hätte den Aushub einfach zurückschütten können. Politisch hat das aber nicht geklappt, im Gegenteil: Die ARA wird sogar erweitert. Eine Komplettabführung des Aushubs ist nach Abklärungen nicht möglich. Man hat nun beschlossen, dass das Ganze eingedämmt wird.
Ziel ist die Schaffung eines Sumpf- und Rietgebietes in Schaffhausen. Das würde das Grösste solche Gebiet in der Ostschweiz werden und da Stein am Rhein im Schutzgebiet der Vogelzone liegt, wäre das gleich doppelt gut.
Es sollen nun für dieses Projekt 14'000 m^3 Material abgeführt werden. Dabei entstehen keine Kosten für die Stadt. Die Kosten werden komplett von Bund und Kanton übernommen. Die Stadt ist zwar Landbesitzer, die Umgestaltung wird aber vom Bund übernommen. Das wird auch in Zukunft so sein. Die Stadt ist der Überzeugung, dass dieses Projekt sinnvoll ist.
Es ist geplant, dass man mit dem Abtrag Kiesgruben in der Region auffüllen soll, also beispielsweise Eschenz oder Schlatt. Das ist aber Sache des Kantons. Dieses Jahr noch werden entsprechende Vorsondierungen gemacht. Welche Materialien kann man verwenden? Wohin genau soll der Aushub? Und Weiteres. Im ersten Quartal 2018 wird die ganze Planung öffentlich. Baubeginn soll frühestens im Dezember 2018 sein.
Als weitere Ausführung erläutert Herr Schnarwiler noch den Bauplan, der der Vorlage angehängt wurde.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt Herr Schnarwiler für seine Ausführungen. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um eine Orientierungsvorlage handelt und es darum keine Abstimmung geben wird.

Nadja Spalinger, parteilos macht auf die Bedeutung des Gebietes aufmerksam: In den letzten 20 Jahren sind 300 Millionen Vögel verschwunden. Solche Gebiete wie z'Hose sind enorm wichtig. Wenn es weniger Vögel gibt, gibt es automatisch mehr Schädlinge. Und wenn es mehr Schädlinge gibt, werden auch mehr Pestizide gebraucht. Es ist wichtig, dass solche Gebiete wieder geschaffen werden.

Jörg Derrer, SP dankt dem Stadtrat für die Orientierungsvorlage. Er schliesst sich Frau Spalinger an, dass die Massnahme gut für die Steiner Natur ist. Er dankt dem Kanton für die Renaturierung. Er bemerkt auch, dass der Rhein bei Hochwasser sicher auch froh ist, wenn er irgendwo ausweichen kann.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt den Einwohnerräten für ihr Votum.

Claudio Götz, Pro Stein fragt nach, was das Projekt kosten sollte?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass das noch nicht klar ist. Grobe Zahlen gehen von etwa einer halben Million aus.

Claudio Götz, Pro Stein bemerkt, dass der Hoseweg der nächste Weg ist. Dieser ist aber auch eher weit weg. Hat man sich auch überlegt, da einen Steg zu bauen?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent bestätigt, dass eine solche Idee vorhanden war. Man wollte vom Strandbad nach hinten einen Steg mit Feuerstellen einrichten. Dieser wurde aber nicht bewilligt, da die Tiere ihre Ruhe brauchen, und diese wäre mit einem Steg nicht gewährleistet. Der Weg vom Fischerhüüsli runter bleibt aber. Man wird aber wegen den Feuerstellen nochmals das Gespräch suchen.

Die Vorlage ist abgeschlossen.

Mitteilung an
mit Protokollauszug:
- Einwohnerrat, Präsident, René Schäffeler, Chupferwise 4, 8260 Stein am Rhein
- Ablage Ordner Stadtkanzlei
- Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

39. Allgemeine Umfrage

Christian Gemperle, Baureferent ergänzt die Vorinformationen zum Artikel im Steiner Anzeiger: Es wurden keine Vorwürfe an die Bauverwaltung gemacht. Die Baueingabe ist sauber abgelaufen. Auch die Abklärungen am Dach wurden gemacht.
Zum neuen Kindergarten: Man hat nun die Baufreigabe des Kantons. Der Grundstein wird am 20. November 2017 gelegt.
Zur Erweiterung und Erneuerung des Alterszentrums:
Das Architekturbüro Meyer Stegemann Architekten AG aus Schaffhausen arbeitet am Baugesuch. Das ist auch auf gutem Weg.
Der Hexenturm ist nun soweit fertig. Es werden noch kleine Änderungen gemacht. Man hat bemerkt, dass die Plakette am Turm nicht stimmt. Diese wird nun erneuert. Ebenfalls wird der Rasen vor dem Turm verschönert.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident informiert im Namen des Abwasserverbandes:
Der Spatenstich für die Erweiterung der ARA wurde gemacht. Man geht von einer Bauzeit von 6 Jahren aus. Das ganze Projekt wird etwa 12 Millionen kosten. Es wird auch hier wieder einen Aushub geben. Dieser wird in 1'000 Lastwagenfahrten abtransportiert. Leider findet dieser Abtransport nun nicht gleichzeitig mit dem Abtransport z'Hose statt.
Das Projekt ist gut gestartet, hat gute Subventionen und ist professionell geführt. Er ist froh über die gute Zusammenarbeit. Es ist auch schon in der Planung vermerkt, was in den nächsten Jahren vorgehen soll.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt dem Stadtrat für die Informationen. Er begrüsst, dass bei der ARA langfristig geplant wird.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent informiert zur Sanierung am Untertorparkplatz. Es wurde ein neuer Deckbelag gemacht. Aber die Entsorgung des alten Belags ist schwierig, da er anscheinend giftig ist.
Die Sanierung des Mühlebachs ist fertig. Es muss nur noch das Gitter rein, die Mauerarbeiten am Bach sind aber durch.
Auch der Deckbelag beim Hohenklingen oben im Wald wurde gemacht.

Ruedi Vetterli, parteilos fragt nach, welcher Stoff im Belag am Untertor verwendet wurde.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent meint, dass er das nicht weiss. Der Kanton hat veranlasst, dass der alte Belag nicht einfach so entsorgt werden darf. Er riecht auch komisch.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP hat eine Bitte an den Stadtpräsidenten: Sie fühlte sich im Artikel über den Landabtausch persönlich angegriffen und beleidigt. Man hat Stunden investiert und recherchiert und es wurde allgemein viel Arbeit geleistet. Man war auf die Vorlage wirklich gut vorbereitet. Wie die Sachlage nun in der Zeitung dargestellt wird, ist nicht nett. Das zeugt nicht von einer guten Zusammenarbeit. Der demokratische Entscheid des Einwohnerrates sollte akzeptiert werden, so wie das in der Zeitung dargestellt wird, ist es nicht nett. Es wurde auch nicht gut aufgefasst. Wenn Unmut über den Entscheid herrscht, sollte das bilateral geklärt werden und nicht in der Zeitung.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident dankt Frau Dean für ihre Wortmeldung. Er betont, dass er in der Zeitung zitiert wurde, es wurden aber keine Rückfragen gemacht.
Es war klar, dass die Vorlage komplex ist. Die Aktenauflage wurde zusammengestellt und war vorhanden, und trotzdem war niemand da. Der Stadtrat wurde angegriffen, dass die Vorlage schlecht vorbereitet sein soll. Das war auch nicht okay. Er kann aber mit dem Entscheid des Einwohnerrates leben. Zum Artikel in der Zeitung hat er keinen eigenen Bericht geschrieben. Das war alles eine Sache der Beobachtung. Er ist einverstanden mit der Sachlage. Es war eine schwierige Situation. Man hat auch versucht, das Ganze in den Fraktionen und Kommissionen so gut wie möglich darzustellen. Die Hilfe des Stadtrates wurde nicht genutzt. Dass man dann aber sagt, dass die Vorlage nicht gut vorbereitet war, war auch nicht okay.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt Frau Dean für die Bemerkung. Er selbst wollte das Thema nicht nochmals aufgreifen, er ist aber auch der Meinung, dass die Aussage, die Vorlage sei zu komplex, keine demokratische Äusserung war.

Ruth Wildberger, SP fragt nach, wann beschlossen wurde, dass das Extranet nicht mehr bewirtschaftet wird?

Ernst Bühler, Stadtschreiber erklärt, dass das Extranet von Anfang an eine Initiative der Verwaltung und des Büros war, als eine Möglichkeit, die Sitzungen einfacher zu gestalten. Das war die Absicht dahinter. Anfang des Jahres wurde eine Umfrage gemacht, wo beschlossen wurde, dass die Unterlagen in Papierform zugestellt werden. Die Verwaltung hat die Kapazität nicht, dass beides gemacht wird, daher wurde das Extranet geschlossen. Es war ein Angebot der Verwaltung, das nach der Umfrage nicht mehr gebraucht wurde. Es wird aber weiterhin in Papierform auch eine Liste mitgereicht, was in der Aktenauflage aufliegt. Das Extranet kann aber sicher unter anderen Bedingungen wieder aufgeschaltet werden.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler kann nachvollziehen, dass diese doppelspurige Lösung nicht machbar ist. Die komplette Abschaltung hat aber überrascht. An sich ist das Extranet ja ein sinnvolles Instrument.

Ruth Wildberger, SP erklärt, dass sie eine Mail von Anna Truttmann erhalten hat. Diese hat ein Mail an Herr Schäffeler, Herr Bühler und Herr Bandixen geschrieben, bekommt aber von keinem eine Antwort. Warum ist das so? Sie fragt in der Mail, warum der Reblandverkauf ohne Publikation stattgefunden hat?
Frau Wildberger vermutet, dass hier die gleiche Geschichte abgehen wird, wie bei den Altersheimtaxen.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident kann hier nur übergeordnet antworten. Der Stadtrat hat seit Monaten mit Frau Truttmann in anderen Angelegenheiten Kontakt. In diesem Fall gibt es aber gute Lösungen. Es laufen hier mehrere Geschäfte parallel. Man wird auf die Sache zu gegebener Zeit antworten. Die Stadt arbeitet hier eng mit Frau Truttmann zusammen. Die Sache ist zwar komplex, aber lösbar. Es braucht den Willen von beiden Seiten, damit man zu einer zufriedenstellenden Lösung kommt.

Ruth Wildberger, SP erklärt, dass es unangenehm ist, wenn man von Unbekannten angeschrieben und um Hilfe gebeten wird.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident nimmt das zu Kenntnis. Die Agenda läuft aber hinten durch und muss ebenfalls beachtet werden.

Ruth Wildberger, SP hat eine letzte Frage: Das Interview von Herr Bandixen in "Schaffhausen Aktuell" hat irritiert. Was hat man für Hoffnungen, wen man in einem Interview die Stadt schlecht macht?
Sie ergänzt, dass es beim Interview um die Denkmalpflege in Stein am Rhein ging.

Beat Leu, parteilos erhebt einen Einwand. Dabei handelt es sich um bilaterale Themen. Diese gehören nicht in die Öffentlichkeit und sollen nicht im Rat diskutiert werden.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler dankt Herr Leu für das Votum und bestätigt, dass dieses Thema nicht in den Rat gehört.

Marcel Waldvogel, parteilos bemerkt, dass der Bahnhof eröffnet wurde. Die Unterführung ist aber kein Meisterwerk und stellt einen grossen Kontrast zur bunten Altstadt dar. Ist da noch Kunst am Bau in Planung?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent hält dagegen, dass er die Unterführung ein sensationelles Projekt findet. Sie ist aber Eigentum der SBB, nicht der Stadt. Die Stadt kann hier nichts veranlassen, nur nachfragen. Die SBB hat aber etwas vermerkt, dass man die Unterführung nun bewusst so lässt, damit es nicht zum Vandalismus verleitet. Das kann aber sicherlich nochmals diskutiert werden.

Marcel Waldvogel, parteilos hat hier gegenteilige Erfahrungen gemacht. In Dübendorf durfte die Schule die Unterführung bemalen und niemand hat sich getraut, die Kunstwerke der Kinder zu übermalen.

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass das der Stand der SBB ist.

Marcel Waldvogel, parteilos würde sich freuen, falls das nochmals Thema werden würde.

Nadja Spalinger, parteilos hat eine Bemerkung zur Mitteilung des Stadtrates: Die Lagerwiese soll neu nur noch bis 20.00 Uhr benutzt werden aufgrund von regelmässigen Reklamationen. Sie wohnt da schon länger und bemerkt, dass sie die Lagerwiese als eher ruhig kennengelernt hat. Die Altstadtbewohner nutzen die Wiese vor allem im Sommer als Erholungsgebiet. Es wird nicht gross Musik gespielt. Es wird zwar Fussball gespielt, aber auch da entsteht kein grosser Lärm. Auf jeden Fall kein Lärm, der in die Stadt zieht. Sie hat mit dem Bundesamt für Umwelt in Bern telefoniert und nachgefragt, wie die entsprechenden Regelungen für Sportplätze sind und wenn solche Massnahmen ergriffen werden dürfen. Es sollte grundsätzlich ein überwiegendes Interesse herrschen, dass die Nutzungszeiten für einen öffentlichen Platz gekürzt werden. Ist das nicht so, dann muss eine Lärmbelästigung nachgewiesen werden. In der dortigen Bauzone ist mässig störender Betrieb erlaubt, es handelt sich nicht um ein Einfamilienhaus Quartier. Die Frage ist nun, ob überwiegendes Interesse vorhanden ist, dass diese Massahmen ergriffen wurden? Wenn nein, wurden entsprechende Lärmmessungen vorgenommen und sind die Grenzwerte überschritten worden? Wenn ja, wie sehen nun die rechtlichen Grundlagen aus? Kann man gestraft werden, wenn man in Zukunft nach 20.00 Uhr auf der Lagerwiese Fussball spielt?

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass das auch im Rat diskutiert wurde. Das Problem ist der Zaun bei der Gerbi. Wenn ein Fussball an den Zaun prallt, gibt das ein sehr nerviges Geräusch, was zu Klagen der Anwohner geführt hat. Der Stadtrat hat sich gezwungen gesehen, da eine Kompromisslösung zu finden. Ganz verbieten wollte man die Nutzung nicht, es ist schliesslich ein Spielplatz. Sie verstehen aber auch die andere Seite. Man ist sich aber noch nicht einig, ob ein Verstoss wirklich gebüsst werden wird.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident führt aus, dass das Fussballspielen auf dem Platz das einzige Problem ist. Man ist nun dabei Abklärungen zu treffen, was man in diesem Fall machen könnte. Es handelt sich dabei um eine punktuelle Problematik im Sommer. Im Moment hat man dieses Problem ja nicht. Man wird sich aber noch genauer darum kümmern. Eine Entschärfung der Situation ist in Planung.

Nadja Spalinger, parteilos bemerkt, dass eine Einschränkung vieler wegen einzelnen nicht gut ist. Der Sportplatz war vor den Wohnungen da. In diesem Fall ist einfach die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Viele in der Stadt haben keinen Garten und nutzen den Platz als Erholungsgebiet mit ihren Kindern. Diese Einschränkung ist eine Abwertung der Lebensqualität in der Altstadt.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident hat den Einwand zur Kenntnis genommen. Es wird Massnahmen geben, man weiss aber noch nicht genau wie.

Christian Gemperle, Baureferent erklärt, dass die Schule dem Problem auch nachgehen wird.

Gian Luca Marchetto, SVP bemerkt, dass er hofft, dass wenigstens auf der letzten Sitzungseinladung der richtige Name stehen wird.

Einwohnerratspräsident René Schäffeler schliesst die Sitzung. Themen der nächsten Sitzung sind der Voranschlag 2018, der Stellenplan und der Arbeitsintegrationsplan.

Die Sitzung endet um 22.40 Uhr. Die nächste Sitzung findet ausnahmsweise am Montag, 18. Dezember 2017 im Jakob und Emma Windler-Saal im Bürgerasyl Stein am Rhein statt.

Die Protokollführerin

Beatrice Strasser